

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	21.11.2019	
Kreisausschuss	28.11.2019	
Kreistag	17.12.2019	

Betreff:

Erhöhung des Kreiszuschusses für die Schuldnerberatung

Sachverhalt:

Bei der Vorhaltung einer sozialen Schuldnerberatung handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe. Für die unterschiedlichen Betroffenen folgt diese Verpflichtung aus den §§ 16a SGB II und 11 Abs. 5 SGB XII und aus dem Grundsatz und der Verpflichtung zur Daseinsvorsorge.

Bis zum 31.07.2014 hat der Landkreis Wittmund die Schuldnerberatung durch einen eigenen Mitarbeiter innerhalb der Kreisverwaltung sichergestellt. Seit August 2014 erbringt der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. durch Kooperation der beiden Kreisverbände Wittmund und Oldenburg-Ammerland die soziale Schuldnerberatung im Landkreis Wittmund. Grundlage hierfür ist eine gemeinsam geschlossene Vereinbarung.

Die Zusammenarbeit verläuft seitdem einwandfrei und reibungslos. Die Beratungsstelle hat sich als fester Bestandteil des Sozialwesens im Landkreis Wittmund etabliert. Über die Tätigkeiten der Schuldnerberatungsstelle wird jährlich in den politischen Gremien berichtet (zuletzt Vorlagen-Nr. 0029/2019). Die Präsenzberatung findet in den Räumen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in der Wallstraße 26T in Wittmund montags von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie mittwochs von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr durch zwei erfahrene Mitarbeiter statt. Insgesamt sind die beiden Fachkräfte mit 22 Wochenstunden für die Schuldnerberatung eingesetzt. Für allgemeine Verwaltungstätigkeiten werden zudem Kapazitäten beim Paritätischen Wohlfahrtsverband in Oldenburg bereitgestellt.

In § 3 der Vereinbarung vom 01.08.2014 ist festgelegt, dass der Landkreis Wittmund dem Paritätischen Wohlfahrtsverband einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 39.900 EUR für die Durchführung der sozialen Schuldnerberatung zahlt. Nach nunmehr fünf Jahren hat der Paritätische Wohlfahrtsverband einen neuen Finanzierungsplan vorgelegt und bittet ab dem Jahr 2020 um eine Erhöhung des Zuschusses um 1.800 EUR auf dann 41.700 EUR (= + 4,5 %). Der Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Die im Finanzierungsplan aufgeführten Positionen wurden durch den Leistungserbringer nachvollziehbar erläutert. Gleichzeitig handelt es sich bei der Erhöhung um 4,5 % nach fünf Jahren insgesamt um eine moderate Kostensteigerung.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	keine	2. jährliche Folgekosten	keine	3. objektbezogene Einnahmen	keine
41.700 €	<input type="checkbox"/>	41.700 €	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto: 3.1.1.09.100.4318020

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. erhält ab dem 01.01.2020 einen jährlichen Kreiszuschuss in Höhe von 41.700 EUR für die Durchführung der sozialen Schuldnerberatung im Landkreis Wittmund. Dem als Anlage beigefügten Entwurf einer neuen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wittmund und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. ab dem 01.01.2020 wird zugestimmt. Es sind entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.

Wittmund, den 11.09.2019

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. *Börgmann, Marco***Anlagenverzeichnis:**

- Vereinbarung Schuldnerberatung LK Wittmund ab 2020
- Finanzplan SchB-LK WTM 2019
- Rahmenkonzeption Soziale Schuldnerberatung in Niedersachsen